

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8213 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 10. März 2000
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

A. Problem

Doppelbesteuerungen stellen bei internationaler wirtschaftlicher Betätigung ein erhebliches Hindernis für Handel und Investitionen dar. Durch das vorliegende Abkommen sollen derartige steuerliche Hindernisse zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea besser abgebaut werden als es nach dem geltenden deutsch-koreanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 14. Dezember 1976 möglich ist.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. März 2000 zu schaffen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf - Drucksache 14/8213 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Reinhard Schultz (Everswinkel), Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8213 – wurde dem Finanzausschuss in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2002 zur alleinigen Beratung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 17. April 2002 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Das in Berlin am 10. März 2000 unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen löst das geltende Abkommen vom 14. Dezember 1976 ab. Dieses Abkommen ist durch die wirtschaftliche Entwicklung der Republik Korea überholt und muss deshalb durch einen modernen und den Anforderungen der gegenwärtigen Verhältnisse besser angepassten Vertrag ersetzt werden. Das Abkommen entspricht weitgehend dem OECD-Musterabkommen. Hierdurch trägt es zur Vereinheitlichung auf diesem Gebiet bei.

Das Protokoll mit einigen das Abkommen ergänzenden Regelungen ist Bestandteil des Abkommens.

Dem OECD-Musterabkommen von 1992 folgend, regeln die Artikel 1 bis 5 den Geltungsbereich des Vertrages sowie die für die Anwendung des Abkommens notwendigen allge-

meinen Begriffsbestimmungen. Die Artikel 6 bis 22 weisen dem Quellen- bzw. Belegenheitsstaat Besteuerungsrechte für die einzelnen Einkunftsarten und für das Vermögen zu. Artikel 23 enthält die Vorschriften zur Vermeidung der Doppelbesteuerung durch den Ansässigkeitsstaat für die Einkünfte und Vermögenswerte, die der Quellen- bzw. Belegenheitsstaat besteuern darf. Die Artikel 24 bis 30 regeln den Schutz vor Diskriminierung, die zur Durchführung des Abkommens notwendige Zusammenarbeit der Vertragsstaaten, das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten des Abkommens sowie andere Fragen. Das Protokoll ergänzt das Abkommen um einige klarstellende Bestimmungen sowie um die Klauseln zum Schutz personenbezogener Daten.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 1. Februar 2002 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen. Er hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

4. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berlin, den 17. April 2002

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichtersteller

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Berichtersteller

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

